

GUTACHTEN

**zur Begutachtung des Studiengangs  
Psychologie mit der Vertiefungsrichtung  
Klinische Psychologie und deren  
Anwendung in der Krankenversorgung  
an der Steinbeis-Hochschule Berlin**

AKKREDITIERT VON 07/2016 – 09/2021

7. März 2016

---

## IMPRESSUM

**evalag** (Evaluationsagentur Baden-Württemberg)  
Stiftung des öffentlichen Rechts  
M 7, 9a-10, 68161 Mannheim  
**[www.evalag.de](http://www.evalag.de)**

## **Gliederung**

I.	Grundlage und Ablauf des Begutachtungsverfahrens .....	4
II.	Kurzinformationen zum Studiengang Medical Psychology .....	4
III.	Darstellung der Ausgangslage.....	5
	1. Kurzportrait der Hochschule .....	5
	2. Einbettung des Studiengangs.....	5
IV.	Darstellung und Bewertung des Studiengangs.....	5
	1. Kriterium: Qualifikationsziel des Studiengangskonzeptes .....	5
	2. Kriterium: Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem .....	8
	3. Kriterium: Studiengangskonzept.....	8
	4. Kriterium: Studierbarkeit .....	12
	5. Kriterium: Prüfungssystem.....	14
	6. Kriterium: Studiengangsbezogene Kooperationen .....	15
	7. Kriterium: Ausstattung .....	16
	8. Kriterium: Transparenz und Dokumentation .....	17
	9. Kriterium: Qualitätssicherung und Weiterentwicklung .....	18
	10. Kriterium: Studiengänge mit besonderem Profilspruch .....	19
	11. Kriterium: Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit .....	19
V.	Gesamteinschätzung .....	20
VI.	Stellungnahme und Nachlieferung der Hochschule.....	20
VII.	Empfehlungen an die Akkreditierungskommission .....	21
	1. Kriterium: Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes .....	21
	2. Kriterium: Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem .....	22
	3. Kriterium: Studiengangskonzept.....	22
	4. Kriterium: Studierbarkeit .....	23
	5. Kriterium: Prüfungssystem.....	24
	6. Kriterium: Studiengangsbezogene Kooperationen .....	24
	7. Kriterium: Ausstattung .....	24
	8. Kriterium: Transparenz und Dokumentation .....	25
	9. Kriterium: Qualitätssicherung und Weiterentwicklung .....	25
	10. Kriterium: Studiengänge mit besonderem Profilspruch .....	26
	11. Kriterium: Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit .....	26
VIII.	Entscheidung der Akkreditierungskommission .....	27
IX.	Wiederaufnahme des Akkreditierungsverfahrens .....	27
X.	Bewertung der Gutachtergruppe .....	27
XI.	Entscheidung der Akkreditierungskommission .....	29

## I. Grundlage und Ablauf des Begutachtungsverfahrens

Am 8. Dezember 2012 wurde **evalag** von der Steinbeis-Hochschule Berlin mit der Begutachtung des Masterstudiengangs Medical Psychology (M. Sc.) des Steinbeis-Transfer-Instituts Medical Psychology hinsichtlich der Erfüllung der Kriterien der Programmakkreditierung beauftragt.

Grundlage für die Begutachtung und die Akkreditierung bilden die „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Drs. AR 25/2012), die „Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen“ (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 10.10.2003 i. d. F. vom 04.02.2010), der „Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse“ (i. d. F. vom 21.04.2005) und die landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen.

Die Akkreditierungskommission hat am 22. April 2013 über die Zusammensetzung der Gutachtergruppe entschieden. Diese umfasst folgende Personen:

Prof. Dr. rer. nat. Renate Deinzer (Universität Gießen)

Prof. Dr. med. Johannes Kruse (Universität Marburg)

Prof. Dr. Kurt Fritzsche (Universitätsklinikum Freiburg)

Hanna Schröder (studentische Vertreterin: RWTH Aachen)

Die Selbstdokumentation wurde auf der Grundlage eines von **evalag** entwickelten Leitfadens angefertigt und von der Hochschule am 27. September 2013 eingereicht.

Am 31. Oktober 2013 eröffnete die Akkreditierungskommission das Begutachtungsverfahren. Die Vor-Ort-Begehung, die mit einer Vorbesprechung (Abstimmung der inhaltlichen Schwerpunktsetzung in den Gesprächen und Festlegung der Gesprächsführung) der Gutachtergruppe eingeleitet wurde, fand am 28. und 29. November 2013 statt. Die Gutachtergruppe führte Gespräche mit folgenden Personengruppen: Hochschulleitung, Studiengangsverantwortliche, Lehrende, Studierende. Darüber hinaus erfolgte eine Besichtigung der Räumlichkeiten und ihrer Ausstattung.

Die Gutachtergruppe wurde von Dr. Sabine Hohmann bei der Vorbereitung und Durchführung der Begehung sowie der Abfassung des Abschlussgutachtens unterstützt.

Grundlage der Ausführungen sind die Angaben in der Selbstdokumentation und die in den Gesprächen vor Ort erhaltenen Auskünfte sowie die Stellungnahme der Hochschule und die nachgereichten Unterlagen.

## II. Kurzinformationen zum Studiengang Medical Psychology

Bezeichnung & Abschlussgrad	Profil	grundständig/ konsekutiv/ weiterbildend	Studien- form	Regelstudien- zeit & Leis- tungspunkte	erstmaliger Beginn
Medical Psychology (M. Sc.)	anwen- dungsorien- tiert	konsekutiv	Vollzeit	4 Semester / 120	WS 2011 / 2012

### **III. Darstellung der Ausgangslage**

#### **1. Kurzportrait der Hochschule**

Die private Steinbeis-Hochschule mit Sitz in Berlin wurde 1988 gegründet und ist Inhaberin des Promotionsrechts. Träger der Hochschule ist die Steinbeis Stiftung. Hochschulpräsident ist Prof. Dr. Dr. h.c. mult. Johann Löhn. Die 1812 Lehrkräfte (58 hauptamtliche Professoren und 1754 nebenamtliche Lehrkräfte) verteilen sich auf 161 Institute mit 52 Studiengängen.

Das Ziel der Hochschule ist die Verknüpfung von theoretischer Wissensvermittlung mit praktischem Wissenstransfer, das seinen Niederschlag in Kooperations- und Projektpartnerschaften in mehr als 50 Ländern findet. Laut Selbstdokumentation soll die akademische und praxisrelevante Kompetenz so vernetzt werden, dass eine ganzheitliche Expertise der Absolventen erreicht wird. Um diesen Ansprüchen gerecht zu werden, besteht eine enge Zusammenarbeit mit dem Kooperationspartner, dem Deutschen Herzzentrum Berlin (DHZB).

Dementsprechend werden auch die besonderen Stärken der Steinbeis-Hochschule in der Anwendung des Projekt-Kompetenz-Prinzips gesehen: Die Verzahnung von wissenschaftlichem Projekt, Transfer und Theorie. Die konsequente Praxisausrichtung mit wissenschaftlichem Fundament wird während des gesamten Studiums durch Kooperationen mit Unternehmen und in verschiedenen Arbeitsprojekten aufrechterhalten.

Derzeit hat die Hochschule eine Studierendenzahl von 6.226 Studierenden, die ein Durchschnittsalter von 32 Jahren haben. Die Anzahl der Absolventinnen und Absolventen beträgt 7.910.

#### **2. Einbettung des Studiengangs**

Der Masterstudiengang Medical Psychologie wurde im Herbst 2011 in Zusammenarbeit mit dem Deutschen Herzzentrum Berlin in einem Steinbeis-Transfer-Institut eröffnet. Er erweitert den humanmedizinisch-psychologischen Schwerpunkt, den die Steinbeis-Hochschule Berlin in den letzten Jahren aufgebaut hat und der sich bisher vor allem im Bereich der Dentalmedizin bewegt. Nach Auskunft der Leitung der Steinbeis-Verbunds ist ein weiterer Ausbau des Schwerpunkts geplant, insbesondere da das Land Berlin mit renommierten Einrichtungen wie der Berliner Charité und dem Deutschen Herzzentrum hierfür sehr gute infrastrukturelle Voraussetzungen bietet.

### **IV. Darstellung und Bewertung des Studiengangs**

#### **1. Kriterium: Qualifikationsziel des Studiengangskonzeptes**

##### **a. Sachstand**

Der Studiengang Medical Psychology ist ein konsekutiver anwendungsorientierter Masterstudiengang, der zum Wintersemester 2011/12 erstmals angeboten wurde. Laut Selbstdokumentation erwerben die Studierenden folgende fachliche und überfachliche Kompetenzen:

- Erwerb vertiefter Kenntnisse der psychologischen und medizinischen Grundlagen für Diagnostik, Therapie- bzw. Präventionskonzepte in der Versorgung somatisch erkrankter Patienten;

- Erwerb kreativer Kompetenzen wie z. B. das Denken in Zusammenhängen, konzeptuelles Denken, Transferfähigkeit, Problemlösungsfähigkeit etc.;
- Erwerb von Persönlichkeitsmerkmalen wie z. B. Selbstständigkeit, Verantwortungsbereitschaft, Leistungsbereitschaft durch die Interdisziplinarität in der klinischen Arbeit und der Supervision;
- Erwerb weiterer berufsrelevanter Schlüsselqualifikationen wie z. B. Konflikt- und Kritikfähigkeit, Teamfähigkeit, Einfühlungsvermögen, Flexibilität im klinischen Arbeitsumfeld, Durchsetzungsvermögen und Führungsqualität.

Im Rahmen der Gespräche während der Vor-Ort-Begehung zeigte sich, dass das in der Selbstdokumentation und vor allem im Modulhandbuch, dem Transcript of Records, dem Diploma Supplement und dem Prüfungszeugnis beschriebene Profil des Studiengangs nur zum Teil dem tatsächlich angestrebten Profil entspricht. Den Unterlagen hatte die Gutachtergruppe entnommen, dass der Studiengang zur eigenständigen klinisch-therapeutischen Arbeit qualifizieren soll und damit auch das eigenverantwortliche Stellen von Diagnosen beinhaltet ebenso wie die psychotherapeutische Behandlung von Patienten. In der Diskussion mit den Programmverantwortlichen im Rahmen der Vor-Ort-Begehung wurde dagegen deutlich, dass der Studiengang zwar für Beschäftigungsfelder im Bereich der klinischen Arbeit qualifizieren soll, hier aber auf psychologisch-beratende Funktionen in klarer Abgrenzung zur therapeutischen Arbeit fokussiert. Entsprechend bereitet der Studiengang, analog anderer psychologisch-klinisch ausgerichteter Masterstudiengänge, auf die Aufnahme einer psychotherapeutischen Ausbildung vor, ohne jedoch den Anspruch zu erheben, eine solche zu sein.

Die damit vorrangig angestrebten Qualifikationsziele, wie sie sich der Gutachtergruppe in den Gesprächen erschlossen haben, sind die Fähigkeit, unter der Supervision eines ausgebildeten Psychotherapeuten Patienten in durch somatische Störungen wie z. B. Organtransplantationen ausgelösten psychischen Krisensituationen zu betreuen, als kommunikative Schnittstelle zwischen Arzt, Patient und Pflegepersonal zu fungieren und sich schnell in neue medizinisch-psychologische Themenfelder einarbeiten zu können.

Der Studiengang ist als anwendungsorientierter Studiengang durch eine starke Praxisorientierung gekennzeichnet. Die Studierenden haben vom ersten Semester an – unter der Supervision eines ausgebildeten Psychotherapeuten – Umgang mit Patienten, v. a. Transplantationspatienten der herzchirurgischen Station des Deutschen Herzzentrums Berlin. In Blockveranstaltungen werden fachspezifische Inhalte vermittelt, vor allem häufige Krankheitsbilder und deren Entstehung, die dafür üblicherweise eingesetzten Medikamente und deren Nebenwirkungen bzw. Wirkungen untereinander sowie Wissen über diagnostische Verfahren und die gängigsten Therapiemethoden.

Die Verschränkung von Theorie und Praxis – von der Hochschule als Projekt-Kompetenz-Prinzip bezeichnet – soll den Transfer der theoretisch vermittelten Inhalte zu psychosomatischen und somatopsychischen Zusammenhängen in die praktische Fähigkeit zur Patientenbetreuung und Beziehungsgestaltung gewährleisten.

Durch die ständige und umfangreiche klinische Tätigkeit sind die Studierenden in aktuelle Forschungsprojekte der Lehrenden eingebunden, was nach Aussage der Programmverantwortlichen der Förderung der wissenschaftlichen Befähigung der Studierenden dient. Ferner fertigen die Studierenden ab dem zweiten Semester eine sogenannte Projekt-Transfer-Arbeit an, in der ein frei gewähltes Themengebiet eigenständig theoretisch ausgearbeitet wird. Dieses Projekt wird in der Masterthesis praktisch angewandt und überprüft und gegebenenfalls optimiert.

In die Lehrveranstaltungen werden regelmäßig Gruppenarbeiten mit anschließender Ergebnispräsentation einbezogen und das Erstellen von Patienten-Verlaufsberichten geübt. Überfachliche Kompetenzen erwerben die Studierenden zudem im Rahmen der engmaschigen Supervision im klinischen Kontext und der Interaktion mit den betreuten

Patienten. Über die genannten Kompetenzen hinaus werden laut Selbstdokumentation weitere berufsrelevante Kompetenzen vermittelt, wie z. B. Sozialfähigkeit, Konflikt- und Kritikfähigkeit, Teamfähigkeit, Einfühlungsvermögen, Flexibilität im klinischen Arbeitsumfeld, Durchsetzungsvermögen und Führungsqualitäten.

Als potentielle Berufsfelder für Absolventen kommen vor allem beratend-unterstützenden Tätigkeiten im klinischen Bereich sowie Verwaltungsberufe im medizinisch-psychologischen Sektor wie z. B. in Krankenkassen in Betracht.

## **b. Bewertung**

Die Gutachtergruppe hat sich in Gesprächen mit den Programmverantwortlichen, Lehrenden und Studierenden sehr intensiv mit dem Profil des Studiengangs auseinandergesetzt. Die Gutachtergruppe hält das Profil des Studiengangs, wie es in den Gesprächen im Rahmen der Vor-Ort-Begehung dargestellt wurde, für überzeugend und relevant. Das angestrebte Beschäftigungsfeld füllt nach Ansicht der Gutachtergruppe eine Lücke in der medizinpsychologischen Versorgung, insbesondere im chirurgischen Bereich. Allerdings spiegeln die Beschreibungen des Profils, der Qualifikationsziele und Lerninhalte sowohl im Modulhandbuch als auch im Transcript of Records und im Prüfungszeugnis diese nur unzureichend wider.

Nach Meinung der Gutachtergruppe entsteht dadurch der Eindruck, der Studiengang befähige zu eigenständiger therapeutischer Arbeit und Diagnostik im medizinpsychologischen und psychosomatischen Bereich. Dies ist aber nach Ansicht der Gutachtergruppe – und ebenso der Aussage der Programmverantwortlichen – nicht der Fall. Die Gutachtergruppe empfiehlt daher mit größtem Nachdruck, Profil, Qualifikationsziele und Lerninhalte in den entsprechenden Unterlagen gemäß den im Rahmen der Vor-Ort-Begehung dargestellten Bestrebungen zu schärfen und präziser vor allem im Hinblick auf die angestrebten Qualifikationsziele zu formulieren.

Missverständlich ist nach Ansicht der Gutachtergruppe ebenso die Bezeichnung des Studiengangs. Nach Auskunft der Programmverantwortlichen orientiert sich der Studiengangstitel an amerikanischen Gepflogenheiten. Obwohl die Lerninhalte des Studiengangs in der Tat der amerikanischen „Medical Psychology“ näher stehen als der deutschen „Medizinischen Psychologie“, beinhalten entsprechende amerikanische Studiengänge jedoch die vollständige Ausbildung zur Psychotherapeutin bzw. zum Psychotherapeuten. Da dies bei dem zu begutachtenden Studiengang ausdrücklich nicht der Fall ist, Qualifikationsziele, Lerninhalte und Zielgruppe andererseits aber auch nicht der im deutschsprachigen Raum üblichen „Medizinischen Psychologie“ entsprechen, empfiehlt die Gutachtergruppe mit größtem Nachdruck, die Bezeichnung des Studiengangs so zu wählen, dass sie den Qualifikationszielen und Lerninhalten entspricht, um falschen Erwartungen von Seiten der Studierenden und potentieller Arbeitgeber vorzubeugen.

Die Befähigung zur wissenschaftlichen Arbeit hält die Gutachtergruppe durch die Einbindung der Studierenden in aktuelle Forschungsprojekte für gegeben. Als problematisch wird allerdings die einseitige Ausrichtung auf herzchirurgische meist zudem Transplantationspatienten gesehen, die auch dem Ausbildungsziel, einen breiten Einsatz im Bereich des Patientensupports zu ermöglichen, entgegensteht. Die Gutachtergruppe empfiehlt daher mit größtem Nachdruck, das Spektrum der medizinischen Situationen, mit denen die Studierenden in Berührung kommen, deutlich über die Herz- und Lungenchirurgie hinaus auszuweiten, z. B. Psychoonkologie, Diabetologie

Aus Sicht der Gutachtergruppe lässt schon die Entscheidung für dieses Berufsfeld bzw. diese beratend-unterstützende Tätigkeit, deren Ausübung zudem nicht mit hohen Einkommenserwartungen verbunden ist, auf eine Befähigung zum gesellschaftlichen

Engagement schließen. Ferner erfordert der Umgang mit zum Teil schwerkranken Patienten die Fähigkeit zur Selbstreflexion, Reflexion des eigenen Gesprächs- und Handlungsverhaltens sowie die Fähigkeit zur Einfühlung in fremde Personen. Diese Anforderungen bewirken nach Ansicht der Gutachtergruppe eine umfassende Entwicklung der Persönlichkeit.

## **2. Kriterium: Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem**

### **a. Sachstand**

Beim Masterstudiengang „Medical Psychology“ handelt es sich um einen konsekutiven Studiengang mit einer Regelstudienzeit von vier Semestern, der jeweils zum Wintersemester begonnen werden kann. Es können 120 Leistungspunkte erworben werden.

Es wird der akademische Grad „Master of Science“ (M.Sc.) vergeben.

Es handelt sich um einen anwendungsorientierten Studiengang. Anbieter des Studiengangs ist die private Steinbeis-Hochschule Berlin; es fallen Studiengebühren von 300 € pro Monat an.

Des Weiteren verweist die Gutachtergruppe auf die Darstellungen zu den anderen Kriterien.

### **b. Bewertung**

Die Gutachtergruppe konnte sich an Hand der Selbstdokumentation und im Rahmen der Vor-Ort-Begehung ein Bild von der konzeptionellen Einordnung des Masterstudiengangs „Medical Psychology“ machen. Der vergebene akademische Grad entspricht den rechtlichen Vorgaben. Angesichts des hohen Praxisanteils im Curriculum hält die Gutachtergruppe die Einordnung des Masterstudiengangs als anwendungsorientiert für gerechtfertigt. Die Anforderungen des Deutschen Qualifikationsrahmens sind nach Ansicht der Gutachtergruppe erfüllt.

Die für den Studiengang relevanten Ordnungen (Studien- und Prüfungsordnung, Rahmenprüfungsordnung der Steinbeis-Hochschule Berlin) weisen jedoch nach Meinung der Gutachtergruppe im Hinblick auf die Erfüllung der ländergemeinsamen Strukturvorgaben sowie der Vorgaben des Akkreditierungsrats Mängel auf.

Diese betreffen vor allem die Verankerung der Regeln zur Anerkennung sowohl von hochschulisch als auch außerhochschulisch erbrachten Leistungen sowie Inhalte und formale Vorgaben im Abschlussmodul. Die Gutachtergruppe verweist hier auch auf die Darstellung zu den anderen Kriterien.

## **3. Kriterium: Studiengangskonzept**

### **a. Sachstand**

Der Studiengang ist modular aufgebaut und in Präsenz- und Selbstlernphasen gegliedert. Die Präsenzphasen finden in Form von Blockveranstaltungen ein bis zwei Wochen pro Monat täglich von 8.00-17.00 Uhr statt. An den unterrichtsfreien Tagen erbringen die Studierenden praktische Leistungen in den Einrichtungen des Deutschen



Herzzentrums Berlin und dem Paulinenkrankenhaus. Diese aus Hospitationen, Supervision und kontinuierlicher Patientenbetreuung bestehende sogenannte Transferleistung muss im Verlauf des Studiums mindestens 56 Tage betragen. Die Selbstlernphasen dienen laut Selbstdokumentation sowohl der Nach- und Aufbereitung des in den Präsenzphasen vermittelten Lehrstoffs als auch der Inhalte aus den Transferleistungen.

Der Studiengang besteht aus den Modulen „Evaluation und Forschungsmethoden“, „Grundlagen Klinische Medizin“, „Klinische Psychologie I“, „Klinische Psychologie II“, „Diagnostik“, „Psychopharmakologie“, „Interventionen I“, „Interventionen II“ sowie dem Abschlussmodul mit der Masterthesis. Mehrere Module werden sowohl im Sommer als auch im Wintersemester angeboten und können zeitlich entsprechend frei platziert werden. Im Studienverlaufsplan ist folgender idealtypischer Ablauf vorgesehen (Module mit Semesterturnus sind in der Graphik sowohl im Sommer- als auch Wintersemester angegeben; es handelt sich hierbei also um optische Doppelungen):

	Unterricht/Studienbezogene Leistungen				Transfer/ Projektarbeit
1.	Klinische Medizin	Klinische Psychologie I			Patientenhospitationen Anamnesenerhebung & -erstellung Supervision Projektarbeit
LNW	(Teil)Klausur	Klausur			TA
2.	Klinische Medizin	Evaluation- & Forschungs- methoden	Diagnostik	Interventionen I	Patientenbetreuung Supervision Projektstudienarbeit (PSA) Projektarbeit
LNW	(Teil)Klausur	(Teil)Klausur	(Teil)Klausur	Klausur	TA, PSA
3.	Interventionen II	Evaluation- & Forschungs- methoden	Diagnostik	Klinische Psychologie II	Patientenbetreuung oder Kompakttransfer Supervision Projektarbeit (Vertiefung)
LNW	(Teil)Klausur	(Teil)Klausur	(Teil)Klausur	(Teil)Klausur	TA
4.	Interventionen II	Psychopharma- kologie	Klinische Psychologie II		Projektarbeit (Vertiefung)
LNW	(Teil)Klausur	Klausur	(Teil)Klausur		MT, AP

LNW (Leistungsnachweis); TA (Transferarbeiten): Eindrucksberichte, Anamnesen, Teilnahme an der Patientenhospitation, Teilnahme an der Supervision, Gesprächsprotokolle, Verlaufsberichte, Kompakttransferbericht; PA (Projektarbeit): Praktische Arbeit, die in der Masterthesis dokumentiert wird (darüber hinaus ist kein weiterer LNW erforderlich)

Abbildung 1: Idealtypischer Studienverlaufsplan Medical Psychology (M.Sc.)

Die Spanne der Leistungspunkte pro Modul reicht von fünf Leistungspunkten für das Modul „Psychopharmakologie“ bis zu 23 Leistungspunkten für das Modul „Grundlagen Klinische Medizin“. Im Abschlussmodul mit der Masterarbeit können 30 Leistungspunkte erworben werden.

Bei einem idealtypischen Studienverlauf verteilen sich die Leistungspunkte wie folgt: 31 Leistungspunkte auf das 1. Semester, 29 Leistungspunkte auf das 2. Semester, 25 Leistungspunkte auf das 3. Semester und 35 Leistungspunkte auf das 4. Semester.

Inhaltlich baut der Wissenserwerb auf den Vorkenntnissen des Bachelorstudiums auf. Stellt sich jedoch heraus, dass klinische oder methodische Inhalte dort nicht ausreichend vermittelt wurden, werden nach einer Einzelfallprüfung bereits im Rahmen des

Zulassungsverfahrens Maßnahmen (Literaturvorgaben, Selbststudium, Gasthörervorlesungen etc.) beschlossen, um diese Wissensinhalte bis zum Ende des ersten Studienjahres vorweisen zu können.

Eine Wissensverbreiterung erfolgt vertiefend in der Auseinandersetzung mit theoretischen Grundlagen, Terminologien, spezifischen Lehrmeinungen und praktischen Konzepten zur klinischen Umsetzung. Darüber hinaus findet eine solche statt, indem sich die Studierenden mit einem anwendungsorientierten Schwerpunkt eigenständig Konzepte sowohl in der Patientenbetreuung als auch in der Erstellung wissenschaftlicher Arbeiten erarbeiten.

Im Modulhandbuch sind u. a. die für jedes Modul des Studiengangs die maßgeblichen Ziele, Studieninhalte, zu erwartenden Kompetenzen, ausgewählte Literatur sowie Informationen zu den Modulverantwortlichen und Lehrenden angegeben. Eingesetzte Lehr- und Lernformen sind Vorlesungen und Seminare, Gruppenarbeit, Gespräche im Rahmen der Supervision sowie über die online-Plattform mydrive.ch gestützte Selbstlernereinheiten. Als Prüfungsformen werden entsprechend eingesetzt Klausuren, Seminararbeiten, Erfahrungsberichte und Referate. Ein Mobilitätsfenster ist im dritten Semester vorgesehen.

Der Studiengang hat eine Aufnahmekapazität von 12 Studienplätzen. Er ist zulassungsbeschränkt und die Zulassung erfolgt durch ein Auswahlverfahren. Zulassungsvoraussetzung ist der Abschluss eines Bachelorstudiums in Psychologie oder ein vergleichbarer Abschluss (z. B. Medizin) sowie ein besonderes Interesse für einen klinischen Studienschwerpunkt; dies kann durch klinische Praktika oder einen entsprechenden Fokus in der Bachelor-Ausbildung belegt werden.

Stellt die Hochschule im Rahmen des Zulassungsverfahrens bei der Prüfung der eingereichten Unterlagen fest, dass die Studienleistungen einen Notendurchschnitt von  $> 2,3$  aufweisen, werden in einem schriftlichen Eignungstest Kenntnisse zu psychologischen Grundlagen, Diagnostik, statistischen Methoden und die Grundlagen der Wissenschaftstheorie als zusätzliches Kriterium abgefragt. Zudem wird mit den Bewerberinnen und Bewerbern ein Eignungsgespräch geführt, um die persönliche und fachliche Eignung zu evaluieren. Dieses Gespräch dauert circa 30 Minuten und beinhaltet Fragen zum Wissen und Verstehen von psychologischen Grundlagen, zur Problemlösungs- und Entscheidungsfähigkeit, der Beurteilung wissenschaftlicher Kenntnisse etc. Damit wird überprüft, ob die Bewerber zu klinischer Tätigkeit und wissenschaftlicher Arbeitsweise befähigt sind.

Die im Zulassungsverfahren erbrachten Leistungen werden von zwei Mitgliedern des Prüfungsausschusses bewertet und die Eignung für den Fall befürwortet, dass beide Bewertungen übereinstimmend auf „geeignet“ lauten.

Die Studiengangsleitung bemüht sich laut Selbstdokumentation die Regelungen zur Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen gemäß der Lissabon-Konvention umzusetzen.

## **b. Bewertung**

Die Gutachtergruppe bewertet das zentrale sogenannte „Projekt-Kompetenz“-Prinzip, dem alle Studiengänge der Steinbeis-Hochschule Berlin folgen, als geeignetes Strukturprinzip für den anwendungsorientierten Masterstudiengang. Die Dreigliederung in Lehrveranstaltungen in Blockwochen, praktische klinische Arbeit unter Supervision und Selbstlernphasen wird von den Studierenden sehr geschätzt. Die Gutachtergruppe regt allerdings an, darüber nachzudenken, ob die Blockwochen unter Umständen et-

was entzerrt werden können, da täglicher Unterricht von 8.00-17.00 Uhr unter Umständen zu Stoffüberfrachtung bei einem gleichzeitigem Mangel an Reflexion des Gelernten führt.

Die Maßnahmen zum Ausgleich unterschiedlicher Eingangsvoraussetzungen hält die Gutachtergruppe für zielführend, zumal die Studierenden vom sehr guten Erfolg derselben berichten.

Ebenso wie bei den Qualifikationszielen sieht die Gutachtergruppe bei den Lehrinhalten eine Diskrepanz zwischen der Darstellung in den Unterlagen bzw. Dokumenten wie dem Prüfungszeugnis und der Beschreibung derselben in den Gesprächen während der Vor-Ort-Begehung. Nach Auffassung der Gutachtergruppe sind die im Rahmen der Vor-Ort-Begehung geschilderten Lerninhalte in Kombination mit den entsprechenden Lernzielen begrüßenswert und durchdacht.

Die Darstellung in den relevanten Unterlagen fällt jedoch deutlich zu allgemein aus und suggeriert nach Meinung der Gutachtergruppe einen Wissens- und Kenntnisstand, über den die Absolventinnen und Absolventen nach einem zweijährigen Masterstudium nicht verfügen können. Als Beispiel sei hier der Punkt „Diagnostik“ genannt: Im Prüfungszeugnis sind hierunter u. a. unkommentiert die Stichpunkte „Testdiagnostik“, „Verhaltensorientierte Diagnostik“ und „Psychodynamische Diagnostik“ aufgeführt. Diese Art der allgemeinen Auflistung, die sich in ähnlicher Weise im Modulhandbuch und im Transcript of Records findet, erweckt nach Ansicht der Gutachtergruppe den Eindruck, als seien die Absolventinnen und Absolventen in der Lage, eigenständig Diagnosen in allen genannten Bereichen zu stellen.

Laut Auskunft der Programmverantwortlichen im Rahmen der Vor-Ort-Begehung ist damit jedoch lediglich eine Kenntnis der gängigen Diagnoseverfahren gemeint, das heißt, die Absolventen sind in der Lage, eine von einem approbierten Mediziner oder einer Psychotherapeutin gestellte Diagnose zu verstehen und zu erklären, nicht aber, diese eigenständig zu stellen.

Diese Differenzierung muss sich nach Ansicht der Gutachtergruppe unbedingt in allen studiengangsrelevanten Unterlagen spiegeln, um falsche Erwartungen seitens Studierender und potentieller Arbeitgeber hinsichtlich des Qualifikationsniveaus der Absolventinnen und Absolventen zu vermeiden.

Ferner empfiehlt die Gutachtergruppe dringend, den Stoff in der Breite zu reduzieren und dafür in höherem Maße die Kompetenz zu vermitteln, sich in eigenständiger Arbeit ein Grundverständnis weiterer Krankheitsbilder und diagnostischer wie therapeutischer Verfahren anzueignen. Projekte sollten gezielt über den herzchirurgisch-kardiologischen Bereich hinaus erweitert werden, um die Einsatzgebiete der Studierenden zu diversifizieren.

Das Zulassungsverfahren hat die Gutachtergruppe mit Programmverantwortlichen, Lehrenden und Studierenden intensiv diskutiert und hält es für angemessen und durchführbar. Einen institutionalisierten Prozess zur Anerkennung an anderen Hochschulen oder außerhochschulisch erworbener Kompetenzen konnte die Gutachtergruppe allerdings nicht erkennen.

#### **4. Kriterium: Studierbarkeit**

##### **a. Sachstand**

Die Studierenden werden beim Einstieg in das Studium von der Hochschule unterstützt. Zum Semesterstart findet eine Eröffnungsveranstaltung statt, bei der neben allgemeinen Informationen zur Hochschule, dem Institut und dem Kooperationspartner DHZB auch die Abfolge der Studienleistungen für alle Semester bekannt gegeben werden. Hier wird auch der Studienplan vorbereitet und die Besonderheiten der Studien- und Prüfungsbedingungen hingewiesen. Ebenso erfahren die Studierenden, wie das Prozedere in den Supervisionen und in der Patientenbegleitung aussieht.

In den ersten Wochen weist das Fachpersonal die Studierenden neben den Richtlinien zur Datensicherheit in der klinischen Arbeit und zum Arbeitsschutz u. ä. in die Arbeit mit dem Patienteninformationssystem zur Dokumentation der Behandlungsverläufe ein und es finden eigene Schulungen zur Nutzung des EDV-Systems statt.

Zur Unterstützung der Studierenden finden diverse Einführungsveranstaltungen in das herzchirurgische Setting sowie für die technischen Daten der Herzunterstützungssysteme, wie z. B. OP-Hospitationen, Simulations-OPs, Assist-Device-Schulung, Seminar zur Herz-Lungen-Maschine statt. Zusätzlich ermöglichen es die zahlreichen Hospitationstermine den Studierenden den klinischen Alltag sowie die Patientenbetreuung kennenzulernen. Während der engmaschigen Betreuung in den Supervisionsgruppen durch erfahrene Praxisanleiter können Studierende etwaige Anliegen vorbringen, Fragen stellen und bekommen Rückmeldung zu ihrer Patientenbetreuung und ihren schriftlichen Leistungen. Aufgrund der kleinen Teilnehmerzahl (auf 12 Studierende beschränkt) kann individuell auf jeden Studierenden eingegangen werden und zeigt sich auch in der Betreuungsrelation. In dieser engen Betreuung wird darauf hingewirkt, dass alle Studenten dieselben Eingangskenntnisse, dieselbe Lernbasis haben.

Der interdisziplinär ausgelegte Studiengang ermöglicht es den Studierenden, sich wichtige Wissensgebiete für die Berufsausübung in der psychologischen Betreuung von Patienten anzueignen. Dies sorgt dafür, dass sich die Zusammenarbeit zwischen Patienten und medizinischen Fachkräften verbessert, da die Studierenden, die die Behandlungsabläufe in den medizinischen Grundlagen lernen und an den Patienten weitergeben können.

Da bisher noch kein Jahrgang abgeschlossen wurde, kann man bezüglich der Arbeitsbelastung der Studierenden nur die Zahlen der Studierenden verwenden, die an einer vierwöchigen, umfangreichen Befragung und Dokumentation ihrer studienbezogenen Lernzeiten im Juni 2013 teilgenommen haben. Hier ergaben sich eine durchschnittliche Arbeits- und Lernzeit von 3,5 Stunden täglich (auf eine 7-Tage-Woche bezogen). Festzuhalten bleibt, dass sich die Studierenden hauptsächlich auf die Patientenbetreuung konzentrierten ohne viel Zeit für die Studienarbeit zu verwenden. Die Konsequenz des Ergebnisses ist, dass die Möglichkeit angeboten werden soll bereits Zwischenverlaufsberichte anzufertigen.

Die einzelnen Arten der Leistungsnachweise werden in der jeweiligen Studien- und Prüfungsordnungen festgelegt und sind im Einzelnen: Klausuren, mündliche Prüfungen, Präsentationen, Referate, Fallstudien, schriftliche Ausarbeitungen (Studien-, Transfer-, Projektstudienarbeit) und Abschlussprüfung.

Die Studierenden werden bei der Erstellung ihrer wissenschaftlichen Arbeit durch qualifizierte Projektmitarbeiter betreut und können Rückfragen in Kolloquien und in regelmäßigen und engmaschigen Einzelterminen klären.

Aufgrund des Umstandes, dass die Studierenden einen wesentlichen Teil ihres Studiums am Deutschen Herzzentrum verbringen, besteht die Möglichkeit, dass sich die Studierenden mit den Lehrenden – neben dem persönlichen Gespräch – auch über die

elektronische Plattform mydrive.ch austauschen. In den Blockwochen können sich die Studierenden an die Mitarbeiter des Instituts wenden. Zusätzlich dazu findet an jedem letzten Freitag des Monats eine Studienberatung/Sprechstunde des Studienleiters des Institutes und einmal (und bei zusätzlichem Bedarf öfter) im Semester eine Vollversammlung aller Studierenden eines Jahrgangs statt.

Die Hochschule bietet für Studierende mit Kind eine individuelle Studierendenberatung an, die sich an den individuellen Bedürfnissen richtet und einen individuell abgestimmten Rahmen bildet. Die Studien- und Prüfungsordnung sieht zudem einen Nachteilsausgleich für behinderte und chronisch kranke Studierende vor. Somit können einem benachteiligten Studierenden die gleichen Chancen eingeräumt werden. Dieser Nachteilsausgleich ist individuell unterschiedlich, möglich wäre eine Verlängerung der Bearbeitungszeit bei zeitabhängigen Studien- und Leistungsnachweisen, Aufteilung einer Leistung in Teilleistungen, etc. Etwaig betroffene Studierende wenden sich an den zentralen Prüfungsausschuss der Steinbeis-Hochschule.

Die Studierenden finden in den Modulbeschreibungen Informationen über Qualifikationsziele, Inhalt des jeweiligen Moduls, die zu erwerbenden Kenntnisse, Fertigkeiten und Kompetenzen, der empfohlenen Literatur. Des Weiteren ist dort der Workload aufgeführt, die Art des Leistungsnachweises und die Gewichtung.

## **b. Bewertung**

Die Gutachtergruppe hat sich in Gesprächen mit Lehrenden und Studierenden umfassend über die Studierbarkeit des Studiengangs informieren können. Die geringe Studierendenanzahl (maximal 12 Plätze pro Kohorte) gewährleistet eine sehr gute Betreuungsrelation und sorgt für eine „familiäre“ Atmosphäre am Institut, die von den Studierenden ausgesprochen geschätzt wird. Ebenso sind durch die Supervision im klinischen Alltag stets Ansprechpartner vorhanden. Der Beratungs- und Betreuungsbedarf wird daher nach Ansicht der Gutachtergruppe hervorragend abgedeckt.

Die Berücksichtigung der Bedarfe Studierender in besonderen Lebenslagen ist in der Rahmenprüfungsordnung verankert und wird nach Meinung der Gutachtergruppe am Institut für Medical Psychology unbürokratisch umgesetzt. Die Kommunikation mit den Dozentinnen und Dozenten funktioniert nach Auskunft der Studierenden sowohl persönlich in den Blockwochen als auch über die online-Plattform mydrive.ch vollauf zufriedenstellend.

Entsprechend erhält jeder Studienanfänger bei Aufnahme des Studiums in einem persönlichen Gespräch mit den Programmverantwortlichen Hinweise auf eventuell nachzuarbeitende inhaltliche Defizite, auf die aufgrund der geringen Studierendenanzahl auch in den einzelnen Lehrveranstaltungen eingegangen wird. Die diesbezüglichen Abläufe funktionieren nach Meinung der Gutachtergruppe vorbildlich. Ebenso gestalten sich die Studienplangestaltung sowie die Abstimmung der Lehrveranstaltungen untereinander individuell und persönlich. Die Überschneidungsfreiheit ist nach Ansicht der Gutachtergruppe sichergestellt.

Nachbesserungsbedarf besteht nach Ansicht der Gutachtergruppe vor allem im Bereich des Supervisionsprozesses und der Workloadehebung. Die Gespräche im Rahmen der Vor-Ort-Begehung ergaben bei der Gutachtergruppe den Eindruck eines zweigliedrigen Supervisionsprozesses: Zunächst beobachten die Studierenden einen Supervisor beim Patientenkontakt, um danach selber mit diesem Patienten oder dieser Patientin, den/die sie unter Aufsicht des Supervisors kennen gelernt haben, ohne Aufsicht Gespräche zu führen. Die Gutachtergruppe empfiehlt hier dringend die Einführung eines Zwischenschrittes, bei dem der erste eigenständige Kontakt mit Patien-

ten oder Patientinnen unter unmittelbarer Aufsicht einer anwesenden Supervisorin erfolgt und erst danach die o. g. eigenständige Gesprächsführung mit nachgelagerter Supervision über Erfahrungsberichte.

Kritisch sieht die Gutachtergruppe ferner, dass im Supervisionsbereich das Gesprächs- und Handlungsverhaltens der Studierenden beim Patientenkontakt scheinbar nicht objektiv reflektiert wird, z. B. über Videoaufzeichnungen oder unmittelbare Supervision während des Patientenkontakts, sondern ausschließlich über selbst verfasste Erfahrungsberichte der Studierenden. Hier sieht die Gutachtergruppe erheblich Nachbesserungsbedarf. Darüber hinaus regt die Gutachtergruppe an, Möglichkeiten zu schaffen, bei denen die Studierenden mit einem externen Ansprechpartner das Gesprächs- und Handlungsverhalten des jeweiligen Supervisors diskutieren können.

Die Gliederung des Curriculums in Blockveranstaltungen einerseits und praktische Arbeit am Deutschen Herzzentrum wird von den Studierenden äußerst positiv gesehen und auch von der Arbeitsbelastung her als machbar empfunden. Allerdings scheint keine systematische Überprüfung des Workloads stattzufinden, was die Gutachtergruppe mit Nachdruck zu ändern empfiehlt.

## **5. Kriterium: Prüfungssystem**

### **a. Sachstand**

Das Prüfungssystem sieht einerseits Modulprüfungen in Form von Klausuren für die theoretisch vermittelten Inhalte des Kompaktunterrichts vor, andererseits müssen von den Studierenden Transferarbeiten (Eindrucksberichte, Anamnesen, Gesprächsprotokolle, Verlaufsberichte etc.) für den praktischen Teil erbracht werden.

Die jeweils für ein Modul einschlägige Prüfungsform ist in der Studien- und Prüfungsordnung sowie im Modulhandbuch genauer bestimmt, so dass der zu erbringende Leistungsnachweis schon im Voraus für die Studierenden zu erkennen ist. Nach der Rahmenprüfungsordnung kann von dieser Festsetzung jedoch dann abgewichen werden, wenn Studierende wegen einer Behinderung oder chronischen Erkrankung den Leistungsnachweis in dieser Form ganz oder teilweise nicht ablegen können.

Die Studien- und Prüfungsordnung der Steinbeis Hochschule sieht zudem einen Nachteilsausgleich für behinderte und chronisch kranke Studierende vor. Um diesen Ausgleich im Studium und bei Prüfungen beantragen zu können, muss nachgewiesen werden, dass es den Studierenden wegen einer chronischen Krankheit oder Behinderung nicht möglich ist, die geforderte Leistung entsprechend der Studien- und Prüfungsordnung zu erbringen. Zuständig für alle Fragen des Nachteilsausgleichs ist der zentrale Prüfungsausschuss der Steinbeis-Hochschule.

Beispiele für Nachteilsausgleiche können z. B. sein: Verlängerung der Bearbeitungszeit bei zeitabhängigen Studien- und Leistungsnachweisen; Unterbrechung von zeitabhängigen Studien- und Leistungsnachweisen (insbesondere Nachweise unter Aufsicht) durch individuelle Erholungspausen, die nicht auf die (gegebenenfalls verlängerte) Bearbeitungszeit angerechnet werden oder Aufteilung einer Leistung in Teilleistungen.

### **b. Bewertung**

Der Gutachtergruppe standen als Tischvorlage Beispiele von Klausuren, Erfahrungsberichte, Supervisionsprotokolle und eine Masterarbeit zur Verfügung. Aus diesen wurde nach Ansicht der Gutachtergruppe ersichtlich, dass die Prüfungen modulbezogen, wissens- und kompetenzorientiert ausgestaltet sind. Die didaktische Begründung

für die Modulteilprüfungen in vier von neun Modulen hält die Gutachtergruppe für nachvollziehbar.

Der Nachteilsausgleich für behinderte Studierende ist in den relevanten Ordnungen verankert und wird nach Ansicht der Gutachtergruppe unbürokratisch umgesetzt.

## **6. Kriterium: Studiengangsbezogene Kooperationen**

### **a. Sachstand**

Der Anwendungsbezug des Studienganges wird vor allem durch die enge Kooperation mit dem Deutschen Herzzentrum Berlin hergestellt. Das Deutsche Herzzentrum Berlin selbst ist eine international bekannte und renommierte Klinik zur Behandlung von Herzerkrankungen, insbesondere die Klinik für Herz-Thorax- und Gefäßchirurgie, der Klinik für Kardiologie und die Klinik für Kinderkardiologie und angeborene Herzfehler. Darüber hinaus ist es Schwerpunkt für EMAH-Patienten (Erwachsene mit angeborenen Herzfehlern) und Marfan-Patienten. Die Stiftung des Deutschen Herzzentrums Berlin hat sich u. a. das Ziel gesetzt, Wissenschaft und Forschung auf dem Gebiet der Herzchirurgie und der kardiologischen Medizin voranzubringen und in der Versorgung von Patienten den neuesten Erkenntnisstand zu gewährleisten.

Das Herzzentrum ist durch die Stellung von Studierendenprojekten, Supervision der Studierenden und nicht zuletzt durch die Leistung des gesamten Praxisanteils des Studiums integraler und unverzichtbarer Partner der SHB im Rahmen des vorliegenden Masterstudiengangs. Der Kooperationsvertrag des Instituts für Medical Psychology mit dem Deutschen Herzzentrum Berlin liegt den Unterlagen der Selbstdokumentation bei.

### **b. Bewertung**

Die Gutachtergruppe hat in den Gesprächen im Rahmen der Vor-Ort-Begehung den Eindruck gewonnen, dass die Kooperation mit dem Deutschen Herzzentrum auf allen Ebenen eng und vertrauensvoll gestaltet und vorbildlich gelebt wird.

Kritisch sieht die Gutachtergruppe aufgrund der zentralen Stellung des Deutschen Herzzentrums für den Studiengang allerdings folgenden Passus des Kooperationsvertrages: „Die Vertragsparteien sind sich einig, dass Studiengänge mittelfristig nur bei ausreichender Wirtschaftlichkeit durchgeführt werden.“ (Kooperationsvertrag, § 4, Abs. 2). Hier ist unbedingt – insbesondere, da sich der Studiengang noch in der Anfangsphase befindet – für die notwendige Planungssicherheit zumindest bis zum Ende des potentiellen Akkreditierungszeitraums im Jahr 2019 zu sorgen.

Die ausschließliche Fokussierung der Kooperation auf das Deutsche Herzzentrum wird als problematisch betrachtet, da der klinische Bereich, in dem die Studenten Erfahrungen sammeln, sehr eng gewählt wurde. Die Kooperation mit weiteren medizinischen Einrichtungen wie z.B. der Berliner Charité sollte die Möglichkeiten eröffnen, ein breiteres Spektrum klinischer Situationen kennenzulernen.

## **7. Kriterium: Ausstattung**

### **a. Sachstand**

Das Personalkonzept des Steinbeis-Transfer-Instituts sieht den Einsatz überwiegend externer Dozentinnen und Dozenten vor, die aus den Studiengebühren finanziert werden. Diese verfügen über ein hohes Maß an fachlicher Qualifikation in ihrem spezifischen Fachbereich und werden aufgrund ihrer fachlichen Expertise angeworben. Zusätzlich muss jedoch auch Erfahrung im Bereich der Lehre und ein didaktisches Konzept nachgewiesen werden, um den Anforderungen der Hochschule als Dozentin bzw. Dozent gerecht zu werden.

So kommen ca. 80 % der Dozentinnen und Dozenten für die Lehrveranstaltungen aus Kooperationseinrichtungen, zu denen durch das Deutsche Herzzentrum Berlin enge Verbindungen bestehen. Dadurch wird sichergestellt, dass die Dozentinnen und Dozenten in ihrem Lehrgebiet über eine besondere Expertise verfügen und auch konkret für den zu unterrichtenden Bereich bereits didaktische Erfahrungen und/oder Forschungsleistungen vorweisen können. Lehrinhalte, die besondere Relevanz für die klinische Tätigkeit während des Studiums haben, werden von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der unterschiedlichen Abteilungen im Deutschen Herzzentrum Berlin abgedeckt (beispielsweise Oberärzte der chirurgischen Abteilung), um den Transfer von Wissen und Praxis besser zu vernetzen. Die Dozentenvereinbarungen werden in der Regel mit einem Semester Vorlauf abgeschlossen, um die Planungssicherheit für einen kontinuierlichen Ablauf zu gewährleisten.

Die Betreuung der Studierenden während der klinischen Arbeit und der Supervision erfolgt durch erfahrende Praxisanleiter. Um dazu immer eine ausreichende Anzahl an fachlich qualifiziertem Personal bereit zu haben, wurde mit dem Deutschen Herzzentrum Berlin ein Kooperationsvertrag geschlossen, der die Sicherstellung der Betreuung von Studenten durch die Fachabteilungen vorsieht. Der Kooperationsvertrag liegt der Selbstdokumentation bei.

Insgesamt stehen dem Steinbeis-Transfer-Institut derzeit 22 externe Lehrbeauftragte, drei wissenschaftliche Mitarbeiter/innen, drei Projektarbeiter/innen sowie der Institutsleiter und dessen Stellvertretung zur Verfügung. Aus den Eigenmitteln des Deutschen Herzzentrums Berlin wird zudem eine Sekretariatsstelle anteilig für die Steinbeis-Studiengänge finanziert. In der Stellenplanung ist neben einer Professur auch eine Koordinationsstelle für den Studiengang vorgesehen. Um den Informationsfluss zwischen den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zu institutionalisieren, finden regelmäßige Besprechungen über alle Belange aus dem Hochschulbetrieb und der Patientenversorgung statt.

Im Steinbeis-Transfer-Institut Medical Psychology steht für die Durchführung des Studiengangs dauerhaft ein Seminarraum und bei Bedarf ein weiterer Übungsraum bereit. In der Bibliothek der Steinbeis Hochschule sind zwei Computerarbeitsplätze zugänglich, zudem können die Studierenden jederzeit einen W-LAN-Zugang für einen eigenen Rechner erhalten.

In der Bibliothek, dem Aufenthaltsraum und den Seminarräumen können zudem Lerngruppen oder Selbstlerneinheiten durchgeführt werden. Auch können die Studierenden auf die IT-Ressourcen des Deutschen Herzzentrums Berlin zugreifen, dessen umfangreiches Angebot an Literaturdatenbanken nutzen, sowie auf die Präsenzbestände und das Beratungsangebot der Klinikbibliothek zurückgreifen. Ferner stehen den Studierenden die Bibliotheken der Freien Universität Berlin sowie der Humboldt-Universität Berlin offen. Während der praktischen Arbeit am Deutschen Herzzentrum Berlin stehen auch Räumlichkeiten für die Vor- und Nachbereitung der Patientenbetreuung zur Verfügung.



Die Finanzierung des Master-Studienganges erfolgt aus den Studienbeiträgen, die die Studierenden bezahlen. Diese Gebühren werden nach Abschluss des Studienvertrages erhoben und betragen 300 € pro Student/in und Monat.

#### **b. Bewertung**

Die räumliche und finanzielle Ausstattung bewertet die Gutachtergruppe aufgrund der engen Kooperation mit dem Deutschen Herzzentrum Berlin als sehr gut. Als sehr positiv sieht die Gutachtergruppe, dass den Studierenden neben der Bibliothek des Steinbeis-Instituts für Medical Psychology die Bibliotheken des Deutschen Herzzentrums, der FU Berlin sowie der Humboldt-Universität Berlin zur Verfügung stehen.

Die Lehrbeauftragten, derzeit 22 Personen, werden von der Institutsleitung nach den Kriterien wissenschaftliche Reputation und Praxiserfahrung ausgewählt. Die Ergebnisse der Lehrveranstaltungsbefragung am Ende des Semesters dienen unter anderem als Entscheidungshilfe, mit welchen Lehrbeauftragten die Zusammenarbeit fortgesetzt wird und mit welchen nicht. Die Gutachtergruppe hält diese Vorgehensweise für adäquat und zielführend.

Die personelle Ausstattung des Instituts mit einer Professur, einer Koordinatorenstelle, drei wissenschaftlichen Mitarbeiterstellen sowie drei Projektstellen hält die Gutachtergruppe angesichts der begrenzten Studienplatzanzahl für adäquat. Der Institutsleiter ist ein in Forschung und Lehre erfahrener Arzt und Psychotherapeut, die Koordinatorenstelle ist mit einer promovierten Mitarbeiterin besetzt, die Lehrbeauftragten sind alle einschlägig qualifiziert.

### **8. Kriterium: Transparenz und Dokumentation**

#### **a. Sachstand**

Die Steinbeis-Hochschule bietet mit ihrem zentralen Webauftritt (<http://www.steinbeis-hochschule.de>) einen groben Überblick über das Studienangebot des Masterprogramms. Für genauere Einblicke und Informationen über den Studiengang einschließlich der Bewerbung und Zulassung, Beschreibung des Studienfachs, Studienaufbau und Module wird auf die Homepage des Masterstudiengangs verwiesen.

Über beide Internetseiten sind auch die Darstellung des Studienverlaufs, die Studien- und Prüfungsordnung, Bewerbungsformulare, Informationen über verschiedene Finanzierungsmöglichkeiten, die Grundordnung sowie die Rahmenprüfungs- und Studienordnung abrufbar. Das Modulhandbuch steht für die Studierenden über den hochschul-eigenen Server zur Verfügung.

In der Rahmenprüfungsordnung ist erkennbar, dass die Leistungsnachweise für Studierende mit Behinderung in anderen als der vorgegebenen Formen erbracht werden können, sofern eine Behinderung nachgewiesen wird.

Zudem wird der Studiengang in verschiedenen Medien öffentlich beworben. Hierzu gehören Anzeigen in Zeitschriften wie z. B.: „Report Psychologie“, „FAZ“ oder auch verschiedene Foren der Berliner Hochschullandschaft (Hauptstadtkongress, Fachschafftsnetzwerke).

Der Studiengang ist darüber hinaus in den Datenbanken verschiedener Online-Anbieter zur Studiengangsuche eingepflegt.

## **b. Bewertung**

Die Gutachtergruppe nimmt zur Kenntnis, dass die relevanten Informationen zum Studiengang (Modulhandbuch, Studienverlaufsplan, Zugangsvoraussetzungen, Regelungen zum Nachteilsausgleich, gültige Studien- und Prüfungsordnung) auf der Homepage des Instituts veröffentlicht beziehungsweise über diese erreichbar sind.

Eine Ausnahme stellen Regeln zur Anerkennung von an anderen Hochschulen und außerhochschulisch erbrachten Leistungen dar. Diese finden sich weder in der Rahmenprüfungs- noch in der Grund- oder der Studien- und Prüfungsordnung; ebenso konnte die Gutachtergruppe weder einen formell geregelten noch einen informellen Prozess zur Behandlung von Anerkennungsfragen ausmachen. Hier besteht nach Ansicht der Gutachtergruppe Nachbesserungsbedarf. An dieser Stelle verweist die Gutachtergruppe auch auf die Ausführungen zum Studiengangskonzept.

## **9. Kriterium: Qualitätssicherung und Weiterentwicklung**

### **a. Sachstand**

Der Studiengang wird seit dem Wintersemester 2011/12 angeboten und die erste Kohorte hat zum Ende des Sommersemesters 2013 das Studium abgeschlossen. Durch die geringe Studierenden- und damit auch Absolventenzahl gibt es daher noch keine statistisch belastbaren Zahlen bezüglich Abbruchquoten und Absolventenverbleib. Die Studierendenzahlen entwickeln sich positiv, von fünf in der ersten Kohorte zur erstmaligen Vollauslastung in der dritten Kohorte seit dem Wintersemester 2013/14.

Das Institut für Medical Psychology führt eigene Lehrveranstaltungsbefragungen durch. Diese erfolgen jeweils am Semesterende und geben Aufschluss über Verbesserungswünsche und -potential seitens der Studierenden. Ferner nutzt die Institutsleitung nach eigener Auskunft die Rückmeldung der Studierenden als Entscheidungshilfe, mit welchen externen Dozentinnen und Dozenten weiter zusammengearbeitet werden sollte und mit welchen eher nicht. Die Ergebnisse der Befragungen werden auf die mydrive.ch Plattform gestellt und sind somit von allen Beteiligten einsehbar.

### **b. Bewertung**

Der Gutachtergruppe ist bewusst, dass aufgrund der kurzen Laufzeit des Studiengangs und der geringen Studierendenanzahl zum aktuellen Zeitpunkt keine statistisch belastbaren Zahlen zu Abbruchquoten und Absolventenverbleib vorliegen können. In der einzigen bisher zum Abschluss gebrachten Kohorte lag die Abbrecherzahl laut Auskunft der Institutsleitung bei null Prozent.

Die Gutachtergruppe sieht die Entwicklung der Studierendenzahlen positiv und hält daher die im Finanzplan dargelegten Ausführungen für realistisch.

Die Gutachtergruppe begrüßt ausdrücklich die Veröffentlichung der Ergebnisse der Lehrveranstaltungsbefragung auf der online-Plattform mydrive.ch sowie die Verwendung derselben als Gradmesser für die weitere Zusammenarbeit mit externen Dozentinnen und Dozenten und die Weiterentwicklung des Studiengangs. Der entsprechende Qualitätsregelkreis wird dadurch geschlossen, was sich auch im Gespräch mit den Studierenden zeigte. Diese äußern klar, dass ihre Rückmeldungen nicht nur ernst genommen werden, sondern eine Wirkung zeitigen.

Dennoch empfiehlt die Gutachtergruppe nachdrücklich, den Workload der einzelnen Module sowie des gesamten Studiengangs zu überprüfen, insbesondere, da nach Ansicht der Gutachtergruppe im Modulhandbuch die Angaben zum Workload unvollständig beziehungsweise unklar sind.

#### **10. Kriterium: Studiengänge mit besonderem Profilanspruch**

Da es sich bei dem zu begutachtenden Studiengang um einen konsekutiven Masterstudiengang handelt, ist das Kriterium im vorliegenden Fall nicht relevant.

#### **11. Kriterium: Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit**

##### **a. Sachstand**

Der Masterstudiengang Medical Psychology hat wie die meisten psychologisch ausgerichteten Studiengänge vorrangig weibliche Studierende; aktuell sind von den 12 Studierenden 11 weiblich.

Für den Mutterschutz können Frauen ein Urlaubssemester beantragen, das ihnen gebührenfrei gewährt wird. Die weiteren Bedarfe, die sich bei Studierenden mit Kindern oder bei sonstigen Nachteilsfällen ergeben, werden individuell geregelt. Laut Selbstdokumentation soll die Studierendenbetreuung in einem möglichst individuell abgestimmten Rahmen erfolgen, wofür die Struktur des Studiengangs besonders geeignet ist. Für diese Anliegen stehen den Studierenden die regelmäßigen Sprechzeiten des Institutsleiters sowie einzelne Terminabsprachen mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zur Verfügung.

Im Rahmen des Leistungsnachweises kann wie bereits erwähnt, Studierenden mit Behinderung eine Erleichterung in Form von abgeänderten Prüfungsleistungen gewährt werden.

##### **b. Bewertung**

Den sehr hohen Anteil weiblicher Studierender sieht die Gutachtergruppe als fachtypisch an. Aufgrund des höheren Durchschnittalters der Studierenden (32 Jahre) wertet die Gutachtergruppe vor allem die unbürokratische Umsetzung der Regeln zum Mutterschutz sowie zum Studieren mit Kind sehr positiv. Auch das Lehrpersonal ist überwiegend weiblich besetzt.

Ein institutionalisiertes Konzept zu Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit scheint jenseits der Verankerung der entsprechenden gesetzlichen Vorgaben in den relevanten Ordnungen jedoch weder auf Instituts- noch auf Hochschulebene zu existieren. Nach Ansicht der Gutachtergruppe werden aber zumindest im Institut für Medical Psychology Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit in der Praxis gelebt.

## **V. Gesamteinschätzung**

Die Gutachtergruppe würdigt die offene und respektvolle Gesprächskultur des Instituts, das erkennbare Commitment und Engagement sowohl der Hochschulleitung und der Institutsleitung als auch der Lehrenden und der Studierenden und konnte sich von der Fundiertheit, Attraktivität und Zukunftsfähigkeit des Studiengangskonzepts überzeugen.

Sie stellt fest, dass der Studiengang insgesamt schlüssig und am Bedarf des Berufsfelds in Forschung und Praxis orientiert ist. Das Berufsfeld schließt eine Lücke in der psychologischen Betreuung von Patienten im herzchirurgischen und kardiologischen Bereich. Mit dem Deutschen Herzzentrum Berlin, dem Paulinenkrankenhaus, der Charité Berlin sowie der FU Berlin und der Humboldt-Universität Berlin ist eine Infrastruktur vorhanden, die Berlin zum idealen Standort für einen derartigen Studiengang macht.

Allerdings muss die festgestellte Diskrepanz zwischen dem Betrieb des Studiengangs und seiner Darstellung in den Dokumenten durch eine Überarbeitung der relevanten Dokumente überwunden werden.

## **VI. Stellungnahme und Nachlieferung der Hochschule**

Die Steinbeis-Hochschule Berlin hat zum Gutachterbericht für den Studiengang „Medical Psychology“ (M. Sc.) vom 23. Dezember 2013 per E-Mail am 24. Januar 2014 folgendermaßen Stellung genommen:

„... wir ... freuen uns, dass unser Konzept von den Gutachtern überwiegend positiv gewürdigt wurde.

Zu folgenden Darstellungen im Sachstand des Berichtes würden wir gern Stellung nehmen, da uns Abweichungen aufgefallen sind:

2. Kriterium (S. 6): Die Studiengebühren betragen 584 Euro pro Monat, 300 Euro im Monat wurde bei nur bei dem ersten Studiengang MP2011 erhoben, da das Konzept damals noch im Aufbau war.

3. Kriterium (S. 6/7): Es handelt sich nicht um eine optische Doppelung, sondern die Module ziehen sich über zwei Semester. Um dies zu vermeiden, wäre eine Aufteilung großer Module in Teilmodule denkbar (z. B. Klinische Medizin I und Klinische Medizin II) Die Anzahl der Leistungspunkte pro Semester ist nicht korrekt, sondern der idealtypische Studienverlaufsplan sieht vor, dass die Arbeitsbelastung in allen vier Semestern etwa gleich hoch ist (siehe Excel-Tabelle anbei).

7. Kriterium (S. 13): Hier muss nochmal die Monatsgebühr von 300 Euro in 584 Euro korrigiert werden.

Zu den weiteren Anregungen für eine Überarbeitung werden wir dann nach Bekanntgabe der Empfehlungen durch den Akkreditierungsrat Bezug nehmen können.“

## VII. Empfehlungen an die Akkreditierungskommission

Im Folgenden werden die Empfehlungen der Gutachtergruppe für den konsekutiven Masterstudiengang Medical Psychology im Hinblick auf die Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen dargestellt. Die Überprüfung erfolgte auf der Grundlage der Selbstdokumentation sowie im Rahmen der Vor-Ort-Begehung. Die von der Hochschule im Rahmen der Stellungnahme übermittelten Informationen wurden bei der Formulierung der Empfehlungen berücksichtigt.

### 1. Kriterium: Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes

Das Studiengangskonzept orientiert sich an Qualifikationszielen. Diese umfassen fachliche und überfachliche Aspekte und beziehen sich insbesondere auf die Bereiche

- wissenschaftliche oder künstlerische Befähigung,
- Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen,
- Befähigung zum zivilgesellschaftlichen Engagement
- und Persönlichkeitsentwicklung.

#### Empfehlung der Gutachtergruppe:

Auf der Grundlage des auf S. 4f. dargestellten Sachstandes und seiner Bewertung kommt die Gutachtergruppe hinsichtlich der Erfüllung des Kriteriums zu folgendem Ergebnis: Das Kriterium ist teilweise erfüllt.

Die Gutachtergruppe empfiehlt:

- A1 Die Beschreibung der Qualifikationsziele und Lerninhalte in Modulhandbuch, Transcript of Records, Diploma Supplement, Prüfungszeugnis sowie der Prüfungs- und Studienordnung ist im Hinblick auf eine klare Unterscheidung von beratend-unterstützender und therapeutischer Ausrichtung des Studiengangs hin zu überarbeiten und zu präzisieren. Die überarbeiteten Dokumente sind vorzulegen.
- A2 Die Beschreibung der Qualifikationsziele und Lerninhalte in Modulhandbuch, Transcript of Records, Diploma Supplement, Prüfungszeugnis sowie der Prüfungs- und Studienordnung sind im Hinblick auf das angestrebte Qualifikationsniveau zu überarbeiten und zu präzisieren. Die überarbeiteten Dokumente sind vorzulegen.
- A3 Die Studiengangsbezeichnung ist entsprechend den präzisierten Qualifikationszielen zu ändern. Das überarbeitete Dokument ist vorzulegen.

## **2. Kriterium: Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem**

Der Studiengang entspricht

(1) den Anforderungen des *Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse* vom 21.04.2005 in der jeweils gültigen Fassung;

(2) den Anforderungen der *Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen* vom 10.10.2003 in der jeweils gültigen Fassung;

(3) den landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen;

(4) der verbindlichen Auslegung und Zusammenfassung von (1) bis (3) durch den Akkreditierungsrat.

### **Empfehlung der Gutachtergruppe:**

Auf der Grundlage des auf S. 6f. dargestellten Sachstandes und seiner Bewertung sowie der weiteren relevanten Sachstandsdarstellungen und Bewertungen kommt die Gutachtergruppe hinsichtlich der Erfüllung des Kriteriums zu folgendem Ergebnis: Das Kriterium ist teilweise erfüllt.

Die Gutachtergruppe empfiehlt:

- A4 In der Rahmenprüfungsordnung ist die Anerkennung von an anderen Hochschulen erbrachten Leistungen sowie außerhochschulisch erbrachten Leistungen gemäß der Regelungen der Lissabon-Konvention vorzusehen.
- A5 Die Vorgaben für das Prüfungsgespräch zur Verteidigung der Masterarbeit sind dahingehend zu ergänzen, dass die Prüfungsfragen ausschließlich im Zusammenhang mit der Masterarbeit stehen.
- A6 Der Arbeitsaufwand für die Abschlussarbeit ist in der SPO eindeutig auszuweisen und die Bearbeitungszeit in der entsprechenden Ordnung festzulegen.
- A7 Die korrigierten Ordnungen sind nachweislich einer Rechtsprüfung zu unterziehen und vorzulegen.

## **3. Kriterium: Studiengangskonzept**

Das Studiengangskonzept umfasst die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen sowie von fachlichen methodischen und generischen Kompetenzen.

Es ist in der Kombination der einzelnen Module stimmig im Hinblick auf formulierte Qualifikationsziele aufgebaut und sieht adäquate Lehr- und Lernformen vor. Gegebenenfalls vorgesehene Praxisanteile werden so ausgestaltet, dass Leistungspunkte (ECTS) erworben werden können.

Es legt die Zugangsvoraussetzungen und gegebenenfalls ein adäquates Auswahlverfahren fest sowie außerdem Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen und außerhochschulisch erbrachte Leistungen, ggf. gemäß der Lissabon Konvention. Dabei werden Regelungen zum Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung getroffen. Gegebenenfalls vorgesehene Mobilitätsfenster werden curricular eingebunden. Die Studienorganisation gewährleistet die Umsetzung des Studiengangskonzeptes.

#### **Empfehlung der Gutachtergruppe:**

Auf der Grundlage des auf S. 7ff. dargestellten Sachstandes und seiner Bewertung kommt die Gutachtergruppe hinsichtlich der Erfüllung des Kriteriums zu folgendem Ergebnis: Das Kriterium ist teilweise erfüllt.

Die Gutachtergruppe empfiehlt:

- A8 Es ist ein Konzept für eine Verfahrensgestaltung zur (Prüfung der) Anerkennung von an anderen Hochschulen erbrachten Leistungen sowie außerhochschulisch erbrachten Leistungen zu erarbeiten, vorzulegen, zu veröffentlichen und umzusetzen.
- E1 Die Lerninhalte sollten reduziert und gezielt vertieft werden. Das Praxistraining sollte über den herzchirurgisch-kardiologischen Bereich hinaus erweitert werden.

#### **4. Kriterium: Studierbarkeit**

Die Studierbarkeit des Studiengangs wird gewährleistet durch:

- Berücksichtigung der erwarteten Eingangsqualifikationen,
- eine geeignete Studienplangestaltung,
- die auf Plausibilität hin überprüfte (bzw. im Falle der Erstakkreditierung nach Erfahrungswerten geschätzte) Angabe der studentischen Arbeitsbelastung,
- eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation,
- entsprechende Betreuungsangebote sowie
- fachliche und überfachliche Studienberatung.

Die Belange von Studierenden mit Behinderung werden berücksichtigt.

#### **Einschätzung und Empfehlung der Gutachtergruppe:**

Auf der Grundlage des auf S. 10ff. dargestellten Sachstandes und seiner Bewertung kommt die Gutachtergruppe hinsichtlich der Erfüllung des Kriteriums zu folgendem Ergebnis: Das Kriterium ist teilweise erfüllt.

Die Gutachtergruppe empfiehlt:

- A9 Die Hochschule muss eine Möglichkeit schaffen, das Gesprächs- und Handlungsverhalten der Studierenden im Patientenkontakt objektiv, über selbst verfasste Erfahrungsberichte hinaus, zu reflektieren. Dies ist nachzuweisen.
- A10 Ein systematisches Verfahren zur Ermittlung und Überprüfung des Workload ist zu entwickeln und durchzuführen. Die Ergebnisse sind vorzulegen.
- A11 Im Supervisionsprozess muss ein Zwischenschritt eingebaut werden, bei dem der erste eigenständige Patientenkontakt unter unmittelbarer Aufsicht des Supervisors erfolgt.
- E2 Es sollte eine Möglichkeit geschaffen werden, wie die Studierenden das Gesprächs- und Handlungsverhalten der Supervisoren mit externen Ansprechpartnern und Ansprechpartnerinnen reflektieren können.

## **5. Kriterium: Prüfungssystem**

Die Prüfungen dienen der Feststellung, ob die formulierten Qualifikationsziele erreicht wurden. Sie sind modulbezogen sowie wissens- und kompetenzorientiert. Jedes Modul schließt in der Regel mit einer das gesamte Modul umfassenden Prüfung ab. Der Nachteilsausgleich für behinderte Studierende hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sowie bei allen abschließenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweisen ist sichergestellt.

Die Prüfungsordnungen wurden einer Rechtsprüfung unterzogen.

### **Einschätzung und Empfehlung der Gutachtergruppe**

Auf der Grundlage des auf S. 12f. dargestellten Sachstandes und seiner Bewertung kommt die Gutachtergruppe hinsichtlich der Erfüllung des Kriteriums zu folgendem Ergebnis: Das Kriterium ist weitgehend erfüllt.

Die Gutachtergruppe empfiehlt:

- A12 Die Hochschule hat den Nachweis zu erbringen, dass die relevanten Ordnungen einer Rechtsprüfung unterzogen wurden.

## **6. Kriterium: Studiengangsbezogene Kooperationen**

Beteiligt oder beauftragt die Hochschule andere Organisationen mit der Durchführung von Teilen des Studiengangs, gewährleistet sie die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes. Umfang und Art bestehender Kooperationen mit anderen Hochschulen, Unternehmen und sonstigen Einrichtungen sind beschrieben und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen dokumentiert.

### **Empfehlung der Gutachtergruppe:**

Auf der Grundlage des auf S. 13 dargestellten Sachstandes und seiner Bewertung kommt die Gutachtergruppe hinsichtlich der Erfüllung des Kriteriums zu folgendem Ergebnis: Das Kriterium ist vollständig erfüllt.

## **7. Kriterium: Ausstattung**

Die adäquate Durchführung des Studiengangs ist hinsichtlich der qualitativen und quantitativen personellen, sächlichen und räumlichen Ausstattung gesichert. Dabei werden Verflechtungen mit anderen Studiengängen berücksichtigt. Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung sind vorhanden.

### **Einschätzung und Empfehlung der Gutachtergruppe:**

Auf der Grundlage des auf S. 13ff. dargestellten Sachstandes und seiner Bewertung kommt die Gutachtergruppe hinsichtlich der Erfüllung des Kriteriums zu folgendem Ergebnis: Das Kriterium ist teilweise erfüllt.



Die Gutachtergruppe empfiehlt:

- A13 Es ist gemäß des Hochschulgesetzes des Landes Berlin (§123, Abs. 2, Ziff. 6) der Nachweis zu erbringen, dass die Lehraufgaben mindestens zur Hälfte von hauptberuflich Lehrenden der Hochschule wahrgenommen werden, die die Voraussetzungen erfüllen, die für entsprechende Tätigkeiten an staatlichen Hochschulen gefordert werden.
- A14 Es ist der Nachweis zu erbringen, dass die Finanzierung des Studiengangs mindestens bis zum Jahr 2019 gesichert ist.

## **8. Kriterium: Transparenz und Dokumentation**

Studiengang, Studienverlauf, Prüfungsanforderungen und Zugangsvoraussetzungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung sind dokumentiert und veröffentlicht.

### **Einschätzung und Empfehlung der Gutachtergruppe:**

Auf der Grundlage des auf S. 15f. dargestellten Sachstandes und seiner Bewertung kommt die Gutachtergruppe hinsichtlich der Erfüllung des Kriteriums zu folgendem Ergebnis: Das Kriterium ist weitgehend erfüllt.

Die Gutachtergruppe empfiehlt:

- A8 Es ist ein Konzept für eine Verfahrensgestaltung zur (Prüfung der) Anerkennung von an anderen Hochschulen erbrachten Leistungen sowie außerhochschulisch erbrachten Leistungen zu erarbeiten, vorzulegen, zu veröffentlichen und umzusetzen.

## **9. Kriterium: Qualitätssicherung und Weiterentwicklung**

Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements werden bei den Weiterentwicklungen des Studienganges berücksichtigt. Dabei berücksichtigt die Hochschule Evaluationsergebnisse, Untersuchungen der studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs.

### **Einschätzung und Empfehlung der Gutachtergruppe:**

Auf der Grundlage des auf S. 16 dargestellten Sachstandes und seiner Bewertung kommt die Gutachtergruppe hinsichtlich der Erfüllung des Kriteriums zu folgendem Ergebnis: Das Kriterium ist teilweise erfüllt.

Die Gutachtergruppe empfiehlt:

- A15 Es müssen systematische Workload-Erhebungen durchgeführt werden. Ein Konzept ist vorzulegen.
- A16 Die entsprechenden Spalten des Modulhandbuchs müssen diesbezüglich präzisiert werden. Das korrigierte Dokument ist vorzulegen.

## **10. Kriterium: Studiengänge mit besonderem Profilanpruch**

Studiengänge mit besonderem Profilanpruch entsprechen besonderen Anforderungen. Die vorgenannten Kriterien und Verfahrensregeln sind unter Berücksichtigung dieser Anforderungen anzuwenden.

Da es sich um einen konsekutiven Masterstudiengang, ist dieses Kriterium nicht anwendbar.

## **11. Kriterium: Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit**

Auf der Ebene des Studiengangs werden die Konzepte der Hochschule zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen wie beispielsweise Studierende mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen, Studierende mit Kindern, ausländische Studierende, Studierende mit Migrationshintergrund, und/oder aus sogenannten bildungsfernen Schichten umgesetzt.

### **Einschätzung und Empfehlung der Gutachtergruppe:**

Auf der Grundlage des auf S. 16f. dargestellten Sachstandes und seiner Bewertung kommt die Gutachtergruppe hinsichtlich der Erfüllung des Kriteriums zu folgendem Ergebnis: Das Kriterium ist teilweise erfüllt.

Die Gutachtergruppe empfiehlt:

- E3 Die vorhandenen Maßnahmen zur Gerechtigkeit und Chancengleichheit sollten in einem schriftlich niedergelegten Konzept zusammengefasst und systematisiert werden.

## **VIII. Entscheidung der Akkreditierungskommission**

Die Akkreditierungskommission von **evalag** hat in ihrer 12. Sitzung am 28. Februar 2014 über das Akkreditierungsverfahren des Masterstudiengangs Medical Psychology (M. Sc.) entschieden. Auf der Grundlage der Akkreditierungsempfehlung und des Gutachterberichts der Gutachtergruppe sowie Ihrer Stellungnahme zum Gutachterbericht ist die Akkreditierungskommission zu folgendem Ergebnis gekommen:

Die Akkreditierung des Masterstudiengangs Medical Psychology (M. Sc.) wird gemäß Punkt 3.1.4. der Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung (Drs. AR 20/2013) einmalig für eine Frist von achtzehn Monaten ausgesetzt, da Mängel bestehen, die nicht innerhalb von neun Monaten behoben werden können.

Zwar ist das Konzept des Studiengangs insgesamt schlüssig und am Bedarf des Berufsfelds in Forschung und Lehre orientiert, doch ist die Dokumentation des Studiengangs nicht angemessen.

## **IX. Wiederaufnahme des Akkreditierungsverfahrens**

Mit Schreiben vom 28. August 2015 hat das Steinbeis-Transfer-Institut Medical Psychology der Steinbeis-Hochschule Berlin Unterlagen zur Wiederaufnahme des Akkreditierungsverfahrens für den Studiengang „Psychologie mit der Vertiefungsrichtung Klinische Psychologie und deren Anwendung in der Krankenversorgung“ (M. Sc.) vorgelegt. Stellvertretend für die Gutachtergruppe hat Frau Professorin Deinzer eine Stellungnahme zu den eingereichten Unterlagen erstellt, die anschließend mit der Gutachtergruppe abgestimmt wurde.

## **X. Bewertung der Gutachtergruppe**

### **Stellungnahme zu den Auflagen A1-A3 (S. ...)**

„Im Wesentlichen wurde den o. g. Auflagen entsprochen. Der Studiengang wurde umbenannt, es wird in allen Dokumenten verdeutlicht, dass der Studiengang nicht für eine selbstständige therapeutische Tätigkeit qualifiziert, hingegen wird als Qualifikation eine „supportiv-edukative“ Begleitung von Patienten angegeben. Im Hinblick auf den Wortlaut der Empfehlungen der Gutachtergruppe, aber auch auf mögliche Berufsfelder und -bilder, sollte ... überdacht werden, ob nicht ein stärkerer Fokus auf Beratung gelegt werden sollte. Die aktuelle inhaltliche Ausgestaltung des Studiengangs scheint ... hierauf eher noch zu wenig ausgerichtet zu sein. Der Begriff „Beratung“ kommt in den Modulbeschreibungen nur einmal (Modul 3) vor und hier unter dem Begriff „klinisch-psychologische Beratung“, der zum einen schlecht definiert ist, zum anderen eine deutliche Begrenzung der Qualifikation zur Beratung impliziert. Gleichzeitig wird auch aus den Unterlagen nicht deutlich, inwieweit speziell zur „edukativen“ Begleitung der Patienten qualifiziert wird. Die Modulbeschreibungen und -inhalte sind daher ... diesbezüglich zu überdenken.“

### **Stellungnahme zu den Auflagen A4-A7 (S. ...)**

„Die Empfehlungen A4 und A5 wurden ... erfüllt. Für A6 kann nicht beurteilt werden, ob die Umsetzung den formalen Ansprüchen genügt und inhaltlich mit anderen Masterstudiengängen vergleichbar ist. Die in A7 geforderte Rechtsprüfung steht noch aus und soll erst nach Abschluss des Akkreditierungsprozesses erfolgen.“

### **Stellungnahme zu der Auflage A8 (S. ...)**

„Zu A8 ... wurden zwar im Studien- und Prüfungsplan Kriterien für die Anerkennung von anderen Leistungen genannt, aber das Verfahren, wie es zu dieser Anerkennung kommt, nicht bzw. nur unzureichend verdeutlicht. Auffällig ist hier außerdem, dass die Anerkennung sog. „Sitzscheine“, also Leistungsnachweise ohne [Prüfungsleistung], von vorneherein ausgeschlossen wird. Dies wiegt umso schwerer, als im entsprechenden Paragraphen von der Anerkennung von „Veranstaltungen“ die Rede ist und somit nicht von vollständigen Modulen. Einzelne Veranstaltungen (i.e. Submodule) scheinen aber auch im vorliegenden Studiengang ohne weitere Prüfung anerkannt zu werden – an dieser Stelle sei bereits angemerkt, dass das Modulhandbuch hinsichtlich der Submodule noch wenig transparent ist; für diese sind oft weder die CP ausgewiesen noch die Leistungskriterien.“

### **Stellungnahme zu den Auflagen A9-A11 (S. ...)**

„Die Auflage A9 wurde nicht erfüllt. Ob eine Objektivierung der Beschreibungen der Patientenkontakte (z. B. mittels Audio- oder Videoaufzeichnungen oder durch Teilnahme eines Supervisors) erfolgt, wird erstens in das Ermessen des STI MP gestellt. Weiterhin wird offenkundig nicht sichergestellt, dass die Studierenden nur mit solchen Patienten arbeiten, die hiermit einverstanden wären, denn es wird der Vorbehalt des Patienteneinverständnisses formuliert (z. B. Studien- und Prüfungsplan, §4, 3, b+c).

Die Sicherstellung der Qualität von PatientInnengesprächen sollte durch Supervision gesichert werden.

Die Ergebnisse einer aktuellen Workload-Erhebung werden vorgelegt, insofern ist A10 erfüllt. Allerdings ist nicht erkennbar, ob hierzu ein systematisches Verfahren auch für die Zukunft implementiert wurde (s. auch A15+16).

A11 wurde ... vollständig umgesetzt.“

### **Stellungnahme zu der Auflage A12**

„Diese Auflage wurde nicht erfüllt. Eine Rechtsprüfung wurde für einen Zeitpunkt nach Abschluss der Akkreditierung avisiert.“

### **Stellungnahme zu den Auflagen A13-A14**

„Aus den vorgelegten Unterlagen ist nicht zu erkennen, ob die Auflage A13 erfüllt ist. Hierzu müsste bekannt sein, welche der Lehrkräfte hauptamtlich tätig sind. Auffällig ist außerdem, dass viele Lehrkräfte der praktischen Module über keine weitergehende akademische Qualifikation als der Diplom- oder Masterabschluss zu verfügen scheinen. Gerade dort wäre zu hinterfragen, ob nicht zumindest eine Approbation bei den Supervidierenden garantiert sein müsste, da ja auch die Qualifikation auf ein praktisches Arbeiten unter der Supervision von approbierten PsychotherapeutInnen abzielt.“

Hinsichtlich A14 wird m. E. kein Nachweis erbracht, dass diese Auflage erfüllt wäre. Es wird zum Nachweis auf den Kooperationsvertrag mit dem DHZB verwiesen. Dieser regelt allerdings nur die Kooperation und schränkt auch dahingehend ein, dass vom DHZB Ressourcen für den Studiengang bis Ende 2019 „nach Maßgabe seiner Möglichkeiten“ zur Verfügung gestellt werden.“

### **Stellungnahme zu den Auflagen A15-A16**

„A15: s.a. A10: Zwar wird eine aktuelle Workload-Erhebung dokumentiert und die Ergebnisse werden vorgelegt. Unklar bleibt allerdings, ob und wie eine systematische Erhebung in der Zukunft erfolgen soll.

Für die Submodule sind die Workloads - und auch die Leistungskriterien - teilweise nicht ausgewiesen. Insofern ist A16 m. E. nicht erfüllt.“

## **XI. Entscheidung der Akkreditierungskommission**

Die Akkreditierungskommission von **evalag** hat in ihrer 18. Sitzung am 7. März 2016 mit einer Enthaltung und ohne Gegenstimme beschlossen, den Studiengang „Psychologie mit der Vertiefungsrichtung Klinische Psychologie und deren Anwendung in der Krankenversorgung“ (M. Sc.) an der Steinbeis-Hochschule Berlin mit folgenden Auflagen und Empfehlungen zu akkreditieren:

### **Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes**

- E1 Die inhaltliche Ausgestaltung des Studiengangs mit einem stärkeren Fokus auf die Beratung sollte in Erwägung gezogen werden.
- E2 Die Verwendung der Terminologie „Beratung“ und „klinisch-psychologische Beratung“ in den Modulbeschreibungen und -inhalten sollte überdacht und spezifiziert werden.
- E3 Die Qualifizierung zur „supportiv-edukativen“ Begleitung von PatientInnen im Sinne einer psychologischen Beratung sollte deutlicher herausgearbeitet und in den Modulbeschreibungen dargestellt werden.

### **Studiengangskonzept**

- A1 Das Verfahren zur Anerkennung von an anderen Hochschulen und außerhochschulisch erbrachten Leistungen muss beschrieben werden.

### **Studierbarkeit**

- A2 Die objektive Beschreibung und Qualität der PatientInnenkontakte müssen mittels Audio- oder Videoaufzeichnungen oder durch Supervision sichergestellt werden.
- A3 Der PatientInnenkontakt der Studierenden muss zuvor durch eine Einverständniserklärung sichergestellt und dokumentiert werden.
- E4 Die Ermittlung und Überprüfung der studentischen Arbeitsbelastung sollte regelmäßig durchgeführt werden.

### **Prüfungssystem**

- A4 Die einer Rechtsprüfung unterzogene und vom Hochschulrat verabschiedete und genehmigte Studien- und Prüfungsordnung muss vorgelegt werden.

### **Ausstattung**

- E5 Die Supervidierenden sollten über eine Approbation verfügen.

### **Qualitätssicherung und Weiterentwicklung**

- A5 Im Modulhandbuch müssen bei allen Teilmodulen die studentische Arbeitsbelastung und die Qualifikationsziele angegeben werden.

### **Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit**

- A6 Ein Konzept zur Geschlechtergerechtigkeit und Förderung der Chancengleichheit muss erarbeitet und auf Hochschulebene institutionalisiert werden.